

KUNSTRASENSCHUHE

Bei allen Meisterschafts-, Cup- und Freundschaftsspielen des WFV (Erwachsenen- und Nachwuchsmannschaften) ist grundsätzlich auf allen Kunstrasenplätzen mit Kunstrasenschuhen (Multinockenschuhen oder Schuhe mit AG-Sohle*) zu spielen, da auf allen Anlagen der MA 51, des ASKÖ und der Union anderes Schuhwerk laut Platzordnung verboten ist.

Sollte ein Spieler trotzdem mit falschem Schuhwerk spielen und ihn niemand auffordern dies zu wechseln, ist das ein Verstoß gegen eine Verbandsanordnung (§32 Strafausschüsse, KEIN PUNKTEVERLUST).

Die Schiedsrichter müssen Spielern, deren Schuhwerk eindeutig nicht dieser Vorschrift entspricht, die Teilnahme am Spiel verweigern.

* Schuhe mit AG-Sohle (AG = Alternativ Ground) – das sind Fußballschuhe mit Kunstrasensohle

Eine diesbezügliche Mitteilung der Magistratsabteilung 51 besagt, dass die neue Generation von Kunstrasenschuhen auf den Kunstrasenfeldern der Sportanlagen in Wien 2, Ernst Happel-Stadion, Wien 10, Eibesbrunnnergasse 13 und Wien 14, Gerhard Hanappi-Stadion ebenso verwendet werden können wie auf den Kunstrasenfeldern der von der MA 51 verpachteten Sportanlagen.